

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2016-011**

öffentlich

## 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	02.02.2016
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.04.2016	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
14.04.2016	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
27.04.2016	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich der 1. Bebauungsplanänderung „COWAG“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 (BV-2016-004) die 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“ als Satzung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im Falle der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung sieht § 13 a BauGB vor, dass nach Abschluss des Verfahrens der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst wird. Es entfallen somit die für eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Verfahrensschritte. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend bekannt zu machen.

Es wird empfohlen, den Beschluss zu fassen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Stand 11.11.2015 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)